



## Reform des Europäischen Emissionshandels (EU ETS)

### *Zustimmung der Mitgliedstaaten zum Trilog-Kompromiss*

Hinsichtlich der Reform des europäischen Emissionshandels (EU ETS) und damit der Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie für die vierte Handelsperiode ab 2021 ist ein weiterer Zwischenschritt erreicht. Nachdem sich Rat, Europäisches Parlament (EP) und EU-Kommission in der Nacht vom 08.11. auf den 09.11.2017 auf einen Kompromiss im Rahmen des sechsten Trilogs geeinigt hatten, haben nun am 22.11.2017 die Mitgliedstaaten im Rahmen der AStV 1 Sitzung (Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten) diesem Kompromiss zugestimmt.

Der nächste Schritt ist die Annahme durch das EP. Dort findet zunächst am 28.11.2017 die Abstimmung im federführenden Umweltausschuss (EMVI) statt. Nach der Bestätigung durch das EP erfolgt wiederum die finale formelle Annahme durch den Rat. Diese kann auf einer Tagung des Ministerrates in einer beliebigen Formation als formeller sogenannter „A-Punkt“ erfolgen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sowie das Inkrafttreten 20 Tage nach dieser Veröffentlichung.

Die Mitgliedstaaten bestätigten nun mit klarer Mehrheit den Kompromisstext aus dem Trilog. Diesen hatte die aktuelle estnische Ratspräsidentschaft ratsseitig auf Basis des entsprechenden Trilogmandats verhandelt. Der Kompromiss sieht insgesamt eine Stärkung des ETS-Systems durch eine Reduktion der Gesamtmenge der Zertifikate vor. Die jährliche Reduktionsrate der zur Verfügung stehenden Zertifikate wird ab 2021 von bisher 1,74% p.a. auf 2,2% p.a. erhöht. Dafür wurde der lineare Reduktionsfaktor entsprechend angepasst.

Diese Anpassung dient der Erreichung des Gesamtziels der Emissionsminderung in Form einer Reduktion der ETS-Emissionen von 43% zwischen 2005 und 2030. Diese Minderung ist wiederum ein zentraler Baustein zur insgesamten Reduktion der EU-Emissionen von 40% zwischen 1990 und 2030 und somit zur Erfüllung der EU-Verpflichtung im Rahmen des Paris-Prozesses.

Weiterhin sieht der Kompromisstext eine Verdopplung der Zuführung der Zertifikate in

die Marktstabilitätsreserve (MSR) vor. Diese temporäre Verdopplung gilt bis Ende 2023. Gleichzeitig wird es neue Regeln für die Gültigkeitsdauer der Zertifikate in der MSR und somit verschärfte Regeln zur Löschung entsprechender Zertifikate geben.

Ein weiteres zentrales Element im Rahmen der Verhandlungen, die seit der Vorlage des Kommissionsvorschlags im Sommer 2015 laufen, war der Umgang mit Carbon Leakage. Zur Vermeidung einer pauschalen Kürzung der Zertifikate und somit zur Vermeidung der Anwendung des Korrekturfaktors („Cross Sectoral Correction Factor“) ist eine bedingte Anpassung der Aufteilung zwischen Auktionierung und freier Zuteilung vorgesehen.

Die Kompromisseinigung sieht dabei eine bedingte Reduktion des Auktionierungsanteils von bis zu 3% und somit zusätzliche freie Zertifikate zur Vermeidung von Carbon Leakage vor. Weitere wichtige Elemente betreffen unter anderem die Definition der Benchmarks, die Strompreiskompensation oder den Umgang mit Kuppelgasen.

Wichtige Fragen in den Verhandlungen waren ebenso die Finanzierung und die Höhe des Innovations- und Modernisierungsfonds. Insbesondere um die Teilnahmekriterien am Modernisierungsfond und somit die Behandlung von Kohlekraftwerke war bis zuletzt gestritten worden.

---

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 22.11.2017:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/11/22/reform-of-the-eu-emissions-trading-system-council-endorses-deal-with-european-parliament/>